

## Ausführungsbestimmungen Diplomlehrgang DAS Profession Schulleitung der Pädagogischen Hochschulen Schwyz und Zug

vom 10. Juni 2025

### Grundlage

Der Weiterbildungsstudiengang DAS Profession Schulleitung richtet sich nach den massgebenden Reglementen und Richtlinien der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), sofern diese im Folgenden nicht ergänzt werden (Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung vom 29. Oktober 2009, Reglement über die Benennung der Diplome und der Weiterbildungsmaster im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Rahmen der Bologna-Reform (Titelreglement) vom 28. Oktober 2005, Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004).

### Aufbau des Lehrgangs und Umfang

Der DAS Profession Schulleitung umfasst 15 ECTS mit total 450 Stunden. Er teilt sich auf in 4 Module im Umfang von je 3 ECTS (90h), einem Modul im Umfang von 2 ECTS (60h) sowie einem Abschlussmodul im Umfang von 1 ECTS (30h). Er dauert 16 Monate.

Modul	Fokus	ECTS
Modul 1	Organisation: Die Schule im Spannungsfeld unterschiedlicher Anforderungen leiten	3
Modul 2	Führungsperson: Ein vertieftes Rollenbewusstsein als Schulleitung schaffen	3
Modul 3	Mitarbeitende: HRM in Schulen nachhaltig und strategisch ausrichten	3
Modul 4	Nationales, kantonales, lokales Umfeld: Den Kontext der Organisation Schule verstehen	3
Modul 5	Organisation: Entwicklung trifft Führung – wirkungsorientierte Entwicklung steuern	2
Abschlussmodul		1

Mit 149 Stunden bzw. 21 Präsenztage besteht ein Drittel des Lehrgangs aus synchronen Veranstaltungen in Präsenzform oder als Online-Veranstaltungen. 301 Stunden sind für das asynchrone selbstregulierte Lernen reserviert, wovon 140 Stunden für den konsekutiven Leistungsnachweis reserviert sind.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Aufnahme in den DAS Profession Schulleitung:

- Erfolgreicher Abschluss eines EDK-anerkannten CAS Schulleitung.
- Schulleitungsfunktion
- Ausnahmen können als „sur dossier“ bei der Lehrgangsleitung beantragt werden.

Es können keine einzelnen Module besucht werden.

Für Absolvierende mit einem abgeschlossenen CAS Schulleitung im Umfang von 20 ECTS ist eine verkürzte Version des DAS mit 10 ECTS bzw. eine Teilnahme ohne Modul 2 und Modul 5 möglich.

Personen mit einem abgeschlossenen CAS Schulleitung im Umfang von 10 ECTS reichen ein individuelles Gesuch ein. Individuelle Gesuche um Anerkennung von Vorleistungen oder bereits erbrachten Ausbildungsleistungen werden gegen einen Betrag von CHF 200.00 „sur dossier“ geprüft.

Mit der Anmeldung sind Kopien der Abschlussdiplome einzureichen.

### **Finanzielle Aufwendungen und Rechnungsstellung**

Gesamtbetrag DAS Profession Schulleitung:

CHF 9'300.- für Teilnehmende mit einem CAS im Umfang von 15 ECTS

CHF 6'600.- für Teilnehmende mit einem CAS im Umfang von 20 ECTS

CHF 17'500.- für Teilnehmende, die sich für den CAS und DAS anmelden (Preisreduktion von CHF 700.-)

Die Rechnungsstellung erfolgt nach verbindlicher Anmeldung. Allfällige Abmeldungen oder Rücktritte unterliegen den geltenden Annullierungsbedingungen der jeweiligen Weiterbildungsinstitution.

Werden Vorleistungen anerkannt, führt dies nicht zur Reduktion der finanziellen Aufwendungen.

Für Schulleitungen, die im Kanton Schwyz angestellt sind, gelten besondere Regelungen. Sie sind im Dokument „Lehrgänge Kostenbeteiligung Kanton Schwyz“ erläutert. Das Dokument ist auf der Webseite der PHSZ aufgeschaltet: [PHSZ-Lehrgaenge-Kostenbeteiligung-Kt.-SZ.pdf](#)

Für im Kanton Zug angestellte Schulleitungen gelten die Mitfinanzierungsregelungen der jeweiligen Gemeinden.

Für Schulleitungen, die nicht im Kanton Schwyz angestellt sind, gelten die Regelungen ihrer Anstellungskantone und -gemeinden.

### **Durchführungsorte**

Der Präsenzunterricht findet an der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Goldau statt.

### **Programm**

Das Programm des Lehrgangs gibt Auskunft über Studienteile, Umfang, Ziele, Inhalte, Veranstaltungsformen und den Leistungsnachweis. Es wird auf der Webseite der PHSZ und der PHZG publiziert: [DAS Profession Schulleitung: Führung gezielt vertiefen - PH Schwyz](#)

### **Präsenzpflicht und Absenzen**

Es gilt eine Präsenzpflicht von 80%.

Wer die Präsenzpflicht aus zwingenden Gründen nicht einhalten kann, hat die Lehrgangsführung umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (z. B. Arztzeugnis. Mit dem Einreichen eines Arztzeugnis wird nur 50% des verpassten Unterrichts als Fehlzeit berechnet). Liegt ein zwingender Grund vor, muss für die Abwesenheit eine Kompensationsleistung erbracht werden, die die Lehrgangsführung definiert.

Besteht kein triftiger Grund für die Nichterfüllung der Präsenzpflicht, gilt das Modul als nicht bestanden.

### **Abschluss**

Der verliehene Titel lautet "Diploma of Advanced Studies (DAS) Pädagogische Hochschule Schwyz und Pädagogische Hochschule Zug in Schulleitung".

Der DAS Profession Schulleitung der PHSZ und PHZG wird als Teil von MAS-Lehrgängen im Bereich Bildungsmanagement und Führung anerkannt.

### **Inkrafttreten**

Die Ausführungsbestimmungen treten am 10. Juni 2025 in Kraft.

Goldau, 10.6.2025

Regina Kuratle, Prorektorin Weiterbildung und Dienstleistungen